

Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften
(an E-Mail-Adresse: haushaltsplanung@kreis-coesfeld.de)

Haushaltswurf 2024 - Änderungen

1. Änderungsvorschlag, dargelegt in der Sitzungsvorlagen-Nr.:

2. Ergebnis- und Finanzplan - Änderung von Ansätzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bitte in dem nachstehenden Rahmen die Sitzungsvorlagen-Nr. vervollständigen

SV-10-1040

Sind Ansatzänderungen erforderlich? Bitte Antwort ankreuzen.

☐ nein, Fehlanzeige
☒ ja und zwar folgende:

Seite Haus- halts- plan	Produkt	Kostenstelle	Sach- konto	Änderungs- vorschlag aus Verwal- tung (=V) oder Politik (=P)? * Bitte V oder P eintragen	Ansatz 2024			Änderungen mittelfristige Planung Ansatzserhöhung(+)/Ansatzkürzung(-) Wenn keine Änderung, dann bitte "0" eintragen.			Gründe für Änderung/en (Verweis auf Quelle, z. B. Sachdarstellung in Sitzungsvorlage)
					Alt	Änderung	Neu	2025	2026	2027	
					€	€	€	€	€	€	
Ergebnisplan											
	02.53.10.10	A053	529100	V	350.000	47.700	397.700	47.700	47.700	47.700	Im Rahmen der Planung der Aufwendungen, die für die Durchführung der 2. Leichenschau entstehen (Honorare der Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner) ist ein Kalkulationsfehler aus 2023 fortgeführt worden, der nun korrigiert wird.
	02.53.50.10	A053	413100	V	436.000	-60.000	376.000	-60.000	-60.000	-60.000	Das MAGS hat aufgrund der zurück gegangenen Fallzahlen in ganz NRW in den Jahren 2019 - 2021 den Personalbedarf nach unten korrigiert und für den Kreis Coesfeld den Belastungsausgleich um die Personalkosten von rund 1,0 VZÄ ab 2023 reduziert. Es wird daher mit einer verringerten Pauschale von ca. 60.000 € gerechnet.
	02.53.50.10	A053	414100	V	320.000	211.900	531.900	211.900	211.900	211.900	Die Pauschale, die für die Bearbeitung der Anträge vom Land gezahlt wird, wird rückwirkend zum 01.01.2023 von 63,50 € auf 79 € erhöht. Diese Änderung wurde im Oktober 2023 allgemein bekannt gegeben. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Antragszahlen und der Erhöhung der Fallpauschale führt dies zu einer Ansatzserhöhung um insgesamt 211.900 €.
Finanzplan											
	02.53.10.10	A053	729100		350.000	47.700	397.700	47.700	47.700	47.700	s. o.
	02.53.50.10	A053	613100		436.000	-60.000	376.000	-60.000	-60.000	-60.000	s. o.
	02.53.50.10	A053	614100		320.000	211.900	531.900	211.900	211.900	211.900	s. o.

* Gründe für Vorschläge aus der Verwaltung (z. B. Rechtsänderungen, Bewilligungen von Zuwendungen etc.) aus der Politik (z. B. aufgrund eines Antrages einer Kreistagsfraktion)

3. Änderung von Investitionseinzahlungen und -auszahlungen

Sind Ansatzänderungen erforderlich? Bitte Antwort ankreuzen.

☒ nein
☐ ja und zwar folgende:

Seite Haus- halts- plan	Investitionsnummer	Falls keine Invest.- Nr. vergeben ist, bitte angeben: Kostenstelle / Produkt	Sach- konto	Änderungs- vorschlag aus Verwal- tung (=V) oder Politik (=P)? *	Ansatz 2024			Änderungen mittelfristige Planung Ansatzserhöhung(+)/Ansatzkürzung(-)			Gründe für Änderung/en (erforderlichenfalls Extra-Blatt befüllen)
					Alt	Änderung	Neu	2025	2026	2027	
					€	€	€	€	€	€	

* Gründe für Vorschläge aus der Verwaltung (z. B. Rechtsänderungen, Bewilligungen von Zuwendungen etc.) aus der Politik (z. B. aufgrund eines Antrages einer Kreistagsfraktion)